

Marktgemeinde: Nappersdorf - Kammersdorf
Polit. Bezirk: Hollabrunn
Land: Niederösterreich

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am
28. September 2022 in Kammersdorf.

Beginn: 19:31 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Martin Eckl
Vizebürgermeister Maria Kappe
Geschf. Gemeinderat Franz Fischer
Geschf. Gemeinderat Richard Huber
Geschf. Gemeinderat Martin Mayer
Geschf. Gemeinderat Richard Zausinger
Gemeinderat Dir. Bernhard Aschinger
Gemeinderat Roman Dallinger
Gemeinderat Manfred Diem
Gemeinderat Josef Gritschenberger
Gemeinderat Roman Mayer
Gemeinderat Wolfgang Müllner
Gemeinderat Mag. Walter Pamperl
Gemeinderat Dr. Katharina Seifert-Prenn
Gemeinderat Ing. Gerald Staudacher
Gemeinderat Sandra Thürmer
Gemeinderat Gerald Tritta

Anwesend war außerdem:

AL Sabine Dötzl, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:

Geschf. Gemeinderat Ing. Mag. Lukas Tüchler
Gemeinderat Dominik Bayer

Nicht entschuldigt abwesend war niemand.

Es war/en 4 Zuhörer anwesend.

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Martin Eckl

TAGESORDNUNG:

Punkt 1:

Vorlage des Berichts über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30. Mai 2022 und der
Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Punkt 2:

Vorlage des Berichts über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20. September 2022 und der
Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des in der Sitzung des Gemeinderates am 30. März 2022 unter TOP 8.2. gefassten Beschlusses über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09032 Kammersdorf – Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 896/2, EZ 304, KG 09032 Kammersdorf.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des in der Sitzung des Gemeinderates am 30. März 2022 unter TOP 8.1. gefassten Beschlusses über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09032 Kammersdorf – Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 896/5, EZ 304, KG 09032 Kammersdorf.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des in der Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2019 unter TOP 3 gefassten Beschlusses über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09051 Kleinsierndorf – Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1151/1, EZ 643, KG 09051 Kleinsierndorf.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages in der KG 09051 Kleinsierndorf.

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages in der KG 09032 Kammersdorf.

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages in der KG 09067 Kleinweikersdorf.

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung eines Pachtvertrages in der KG 09067 Kleinweikersdorf.

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09032 Kammersdorf.

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09051 Kleinsierndorf.

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09067 Kleinweikersdorf.

Punkt 13:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09037 Nappersdorf.

Punkt 14:

Beratung und Beschlussfassung über die Entwidmung von Grundstücken des öffentlichen Guts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, sowie der Widmung von Grundstücken zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 15:

Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag 2022.

Punkt 16:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bezüglich dem Vorhaben „Hangsicherung Kammersdorf – Wohlfühlzone, Zugang zum Dorfplatz“

Punkt 17:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen betreffend die Softwareumstellung von GeoOffice Express auf „WebOffice“ für die Gemeindeverwaltung.

Punkt 18:

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden - Grundsatzbeschluss.

Punkt 19:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Energieliefervereinbarung - Strom mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG.

Punkt 20:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Strom-Netzzugängen betreffend der Straßenbeleuchtung mit der Netz Niederösterreich GmbH.

Punkt 21:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung betreffend den Gemeindeabwasserverband Gmoosbach.

Punkt 22:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Subvention betreffend dem Kinderschutzzentrum „die möwe in Mistelbach“.

Punkt 23:

Beratung und Beschlussfassung über Erklärungen zur Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb von zwei Radverkehrsanlagen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf sowie deren Genehmigung und Unterfertigung.

Punkt 24:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der in der Sitzung des Gemeinderates am 14. Juni 2004 beschlossenen generellen Richtlinien über die Gewährung von Subventionen für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung von Solarenergie und Biomasse.

Punkt 25:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Förderung zur Unterstützung des Bauvorhabens Ärztezentrum (Gesundheitszentrum) in Nappersdorf.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 26:

Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vertreter der Wahlparteien haben die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vom 25. Mai 2022 erhalten.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 2022 wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen eingebracht.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 2022 gilt somit als genehmigt.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Bürgermeister nachstehender Dringlichkeitsantrag gestellt:

Dringlichkeitsantrag

Ich stelle den Antrag, gemäß § 46, Abs. 3, NÖ GO 1973, folgende Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 28. September 2022 aufzunehmen:

Beratung und Beschlussfassung über die Aktualisierung der Lizenz der Software für die Datensicherung (Update Sicherungssoftware) für 3 virtuelle Server, für die Gemeindeverwaltung.

*Dieser Antrag soll als **Tagesordnungspunkt 26** der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.*

Begründung:

Da die Gemeinde von der gemdat NÖ (Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH) mittels E-Mail vom 22. September 2022 verständigt wurde, dass die bestehende GDN-Sicherungssoftware abläuft, und somit eine Aktualisierung benötigt wird, jedoch die Vorberatung und Antragstellung der zum Wirkungskreis des Gemeinderates gehörenden Angelegenheiten gemäß § 36, Abs. 2, Z. 1 der NÖ GO 1973, bereits am 21. September 2022 erfolgte, wird der gegenständliche Dringlichkeitsantrag gestellt.

Abstimmungsergebnis:

17	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 1:

Vorlage des Berichts über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30. Mai 2022 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Der Gemeinderat nimmt das Sitzungsprotokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30. Mai 2022 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin zur Kenntnis.

Punkt 2:

Vorlage des Berichts über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20. September 2022 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Der Gemeinderat nimmt das Sitzungsprotokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20. September 2022 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin zur Kenntnis.

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des in der Sitzung des Gemeinderates am 30. März 2022 unter TOP 8.2. gefassten Beschlusses über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09032 Kammersdorf – Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 896/2, EZ 304, KG 09032 Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Rücktrittsschreibens von Herrn Ali Okomati, 1100 Wien, Otto Probest-Platz 2/1/1 (eingelangt mittels E-Mail vom 14.06.2022), die Aufhebung des in der Sitzung des Gemeinderates am 30. März 2022 unter TOP 8.2. gefassten Beschlusses über den Grundverkauf in der KG 09032 Kammersdorf – Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 896/2, EZ 304, KG 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 995 m².

Abstimmungsergebnis:

17	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des in der Sitzung des Gemeinderates am 30. März 2022 unter TOP 8.1. gefassten Beschlusses über einen Grundtausch, Grundankauf bzw.

Grundverkauf in der KG 09032 Kammersdorf – Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 896/5, EZ 304, KG 09032 Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Schreibens von Herrn Pliemitscher (eingelangt mittels E-Mail vom 31. August.2022), den Rückkauf des Bauplatzes, Grundstückes Nr. 896/5, EZ 304, KG 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 968 m² von Peter Pliemitscher, 1180 Wien, Gregor Mendel Straße 12-14/3/8.

Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, sowie die Immobilienvertragssteuer trägt der Verkäufer zur Gänze.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des in der Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2019 unter TOP 3 gefassten Beschlusses über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09051 Kleinsierndorf – Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1151/1, EZ 643, KG 09051 Kleinsierndorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Rücktrittsschreibens vom 06.07.2022 die Aufhebung des in der Sitzung des Gemeinderates 16. Dezember 2019 unter TOP 3 gefassten Beschlusses über den Grundverkauf in der 09051 Kleinsierndorf – Verkauf der Teilfläche 1 des Grundstückes Nr. 1151/1, EZ 643, KG 09051 Kleinsierndorf, im Ausmaß von 49 m² an Christian-Daniel Heler und Stefanie-Doriana Heler, 1200 Wien, Burghardtgasse 2/1/1.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages in der KG 09051 Kleinsierndorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt gemäß dem Ansuchen vom 8. August 2022 den Abschluss eines Pachtvertrages sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieses Pachtvertrages abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und Christian-Daniel Heler und Stefana-Doriana Heler, 1200 Wien, Burghardtgasse 2/1/1 (2033 Kleinsierndorf, Kleinsierndorf 21) über die Verpachtung des folgenden Grundstückes, zu einem jährlichen Pachtzins in Höhe von 49,00 € (= 1,00 € pro m²):

Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beginnt am 1. Oktober 2022 unter folgenden Bedingungen:

1. Verpachtet wird folgendes Grundstück:

Nr.	Katastralgemeinde	Bezeichnung und Lage	EZ	Gst. Nr.	ha	ar	m ²
1	Kleinsierndorf	Ortsried (öffentl. Gut)	643	1151/1 Teilfläche			49
				Summe			49

2. Festgehalten wird, dass die Teilfläche die Grundstücksgröße lt. beigefügter Planurkunde-Entwurf darstellt. Verpächterin und Pächter sind sich darüber einig, dass die tatsächlich in der Natur vorhandenen Grundflächen dem Pachtverhältnis zugrunde liegen. Beiden Parteien sind die Naturgrenzen bekannt.

3. Die verpachtete Teilfläche darf lediglich als Vorgarten (Garten) genutzt werden. Bauliche Maßnahmen sind untersagt.

4. Das Abstellen von verkehrstauglichen und nicht betriebsfähigen Fahrzeugen und Maschinen, ist untersagt.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages in der KG 09032 Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieses Pachtvertrages abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und Zivan Pavlovic, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 95 über die Verpachtung des folgenden Grundstückes, zu einem jährlichen Pachtzins in Höhe von 84,00 € (= 1,00 € pro m²):

Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beginnt am 1. Oktober 2022 unter folgenden Bedingungen:

1. Verpachtet wird folgendes Grundstück:

Nr.	Katastralgemeinde	Bezeichnung und Lage	EZ	Gst. Nr.	ha	ar	m²
1	Kammersdorf	Ortsried	304	315/2 Teilfläche			84
				Summe			84

2. Festgehalten wird, dass die unter Punkt 1. angeführte Teilfläche die Grundstücksgröße lt. beigefügter Lageskizze darstellt. Verpächterin und Pächter sind sich darüber einig, dass die tatsächlich in der Natur vorhandenen Grundflächen dem Pachtverhältnis zugrunde liegen. Beiden Parteien sind die Naturgrenzen bekannt.

3. Die verpachtete Fläche darf lediglich als Garten und für eine Holzlagerung genutzt werden. Das Abstellen von verkehrstauglichen und nicht betriebsfähigen Fahrzeugen und Maschinen, **ist** untersagt.

4. Die unter Punkt 1. angeführte Pachtfläche darf weder eingezäunt werden, noch dürfen bauliche Maßnahmen ausgeführt werden, da sich die gegenständliche Teilfläche des Grundstückes gemäß rechtskräftigem Flächenwidmungsplan im „Ggü – Uferbegleitgrün“ befindet.

5. Nicht mitverpachtet ist das Recht auf Gewinnung von Bruchsteinen, Kalk, Ton, Lehm, Sand und ähnlichen Bestandteilen.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages in der KG 09067 Kleinweikersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieses Pachtvertrages abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und Christopher Lachmann, 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 88 über die Verpachtung des folgenden gemeindeeigenen Grundstückes als Gartennutzung, zu einem jährlichen Pachtzins in Höhe von 400,00 € (= 1,00 € pro m²):

Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beginnt am 1. Oktober 2022 unter folgenden Bedingungen:

1. Verpachtet wird folgendes Grundstück:

Nr.	Katastralgemeinde	Bezeichnung und Lage	EZ	Gst. Nr.	ha	ar	m²
1	Kleinweikersdorf	Ortsried	49	540 Teilfläche		4	00
				Summe		4	00

2. Festgehalten wird, dass die unter Punkt 1. angeführte Teilfläche die Grundstücksgröße lt. beigefügter Lageskizze darstellt. Verpächterin und Pächter sind sich darüber einig, dass die tatsächlich in der Natur vorhandenen Grundflächen dem Pachtverhältnis zugrunde liegen. Beiden Parteien sind die Naturgrenzen bekannt.
3. Die verpachtete Teilfläche darf lediglich als Garten und für eine Holzlagerung genutzt werden.
4. Die unter Punkt 1. angeführte Pachtfläche darf weder eingezäunt werden, noch dürfen bauliche Maßnahmen ausgeführt werden.
Ebenso ist eine Veränderung der Höhenlage des Geländes durch abtragen oder aufschütten von Erde verboten.
Auch das Abstellen von verkehrstauglichen und nicht betriebsfähigen Fahrzeugen und Maschinen, ist untersagt.
5. Nicht mitverpachtet ist das Recht auf Gewinnung von Bruchsteinen, Kalk, Ton, Lehm, Sand und ähnlichen Bestandteilen.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über den Änderung eines Pachtvertrages in der KG 09067 Kleinweikersdorf.

Mit Pachtvertrag vom 16. Dezember 1987 wurde Herrn Manfred Lachmann, wohnhaft gewesen in 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 87 die Teilfläche des Grundstückes Nr. 334/6, EZ 375, KG 09067 Kleinweikersdorf im Ausmaß von 90 m² ab 1. Jänner 1988 verpachtet. Da Herr Lachmann im November 2021 verstorben ist, möchte der Erbe der Liegenschaft in 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 87, die gegenständliche Teilfläche weiterpachten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Änderung der Besitzverhältnisse, den Abschluss eines Pachtvertrages sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieses Pachtvertrages abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und Manuel Lachmann, wohnhaft in 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 93 über die Verpachtung des folgenden im Grünland liegenden Grundstückes, zu einem jährlichen Pachtzins in Höhe von 90,00 € (= 1,00 € pro m²):

Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beginnt am 1. Oktober 2022 unter folgenden Bedingungen:

1. Verpachtet wird folgendes Grundstück:

Nr.	Katastralgemeinde	Bezeichnung und Lage	EZ	Gst. Nr.	ha	ar	m ²
1	Kleinweikersdorf	Ortsried (öffentl. Gut)	375	334/6 Teilfläche			90
				Summe			90

2. Festgehalten wird, dass die unter Punkt 1. angeführte Teilfläche die Grundstücksgröße lt. beigefügter Lageskizze darstellt. Verpächterin und Pächter sind sich darüber einig, dass die tatsächlich in der Natur vorhandenen Grundflächen dem Pachtverhältnis zugrunde liegen. Beiden Parteien sind die Naturgrenzen bekannt.
3. Die verpachtete Fläche darf lediglich als Garten und für eine Holzlagerung genutzt werden.
Das Abstellen von verkehrstauglichen und nicht betriebsfähigen Fahrzeugen und Maschinen, ist untersagt.
4. Die unter Punkt 1. angeführte Pachtfläche darf weder eingezäunt werden, noch dürfen bauliche Maßnahmen ausgeführt werden.
5. Nicht mitverpachtet ist das Recht auf Gewinnung von Bruchsteinen, Kalk, Ton, Lehm, Sand und ähnlichen Bestandteilen.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09032 Kammersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt das Grundstück Nr. 108, EZ 649, KG 09032 Kammersdorf, im Gesamtausmaß von 174 m² (Widmung: BA = Bauland-Agrargebiet), um den Kaufpreis in Höhe von € 5,00/m² (somit Gesamt € 870,00) von Heinrich Zehetner, wohnhaft in 9614 St. Stefan im Gailtal, Vorderberg 155 anzukaufen. Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Käuferin zur Gänze. Der Verkäufer trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

GR Dr. Katharina Seifert-Prenn verlässt um 19:48 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, die Teilfläche Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch KG 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 95 m², laut Planurkunde des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, GZ. 7484, vom 2. August 2022 – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf – öffentliches Gut, zum Preis von EUR 15,00/m² an Dr. Katharina Seifert-Prenn, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 143, zu verkaufen. Die Teilfläche Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch KG 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 95 m², wird mit dem Grundstück Nr. 195/2, Grundbuch KG 09032 Kammersdorf – Eigentümerin Dr. Katharina Seifert-Prenn, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 143 – vereinigt.

Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Käuferin zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Der auf dem Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch KG 09032 Kammersdorf liegende öffentliche Regenwasserkanal ist durch die Käuferin auf ihre Kosten auf das öffentliche Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zu verlegen.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
1 Stimmenthaltungen Gschf. GR Richard Zausinger

Um 19:49 Uhr kommt GR Dr. Katharina Seifert-Prenn wieder in den Sitzungssaal.

3. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der ARGE Vermessung (DI Trappl - Wailzer, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen), 2020 Hollabrunn, vom 26. April 2022, GZ. 40751, den Grundtausch der Teilfläche Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 79, EZ 463, Grundbuch KG 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 1 m² – Eigentümer Gernot Binder, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 114 – mit der Teilfläche Trennstück „4“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch KG 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 1 m² – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, öffentliches Gut. Gernot Binder, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 114 tritt der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, öffentliches Gut die Teilfläche Trennstück „5“ des Grundstückes Nr. 77, EZ 681, Grundbuch KG 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 3 m², unentgeltlich ab. Die Teilfläche Trennstück „1“ im Ausmaß von 1 m² sowie die Teilfläche Trennstück „5“ im Ausmaß von 3 m² werden mit dem Grundstück Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch KG 09032 Kammersdorf – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, öffentliches Gut – vereinigt.

Die Teilfläche Trennstück „4“ im Ausmaß von 1 m² wird mit dem Grundstück Nr. 77, EZ 681, Grundbuch KG 09032 Kammersdorf – Gernot Binder, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 114 – vereinigt.

Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt der Gernot Binder, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 114 zur Gänze.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

4. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindeeigene Grundstück Nr. 896/2, EZ 304, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 995 m², zum Preis von EUR 15,00/m², laut Ansuchen vom 16. August 2022, an Roman und Manuela Zechmeister, 1210 Wien, Spöttlgasse 7/1/3, zu verkaufen.

Die Gemeinde behält sich das Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches vor. Die Gemeinde wird von diesem Recht nur dann Gebrauch machen, wenn:

- 1) Die kaufende Partei nicht innerhalb von zwei Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages durch die Gemeinde ein vorschriftsmäßig belegtes Ansuchen um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Eigenheimes auf dem vertragsgegenständlichen Baugrund bei der Gemeinde einbringt oder
- 2) der Bauführer nicht innerhalb von sieben Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages eine Fertigstellungsanzeige samt vollständiger Beilagen gemäß § 30 Abs. 1 und 2 der NÖ BauO 2014 der Gemeinde vorlegt.

Das Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will oder der Baugrund an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

Bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung, der Gemeinde das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Baugrund zurück zu übertragen.

Die Gemeinde ist dagegen verpflichtet, innerhalb der gleichen Frist den Kaufpreis und den durch gerichtliche Schätzung festzustellenden Wert des auf dem Baugrund allenfalls errichteten Bauwerkes hinauszuzahlen. Das Wiederkaufsrecht ist zu verdinglichen.

Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt der Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09051 Kleinsierndorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt das Grundstück Nr. 171/1, EZ 64, KG 09051 Kleinsierndorf, im Gesamtausmaß von 204 m² sowie das Grundstück Nr. 171/2, EZ 64, KG 09051 Kleinsierndorf, im Gesamtausmaß von 31 m² – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf – laut Ansuchen vom 27.06.2022, zum Preis von EUR 15,00/m² an Hermann Lentner, wohnhaft in 2033 Kleinsierndorf, Kleinsierndorf 25 zu verkaufen. Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt der Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09067 Kleinweikersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 334/1, EZ 303, KG 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von ca. 9 m² – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, öffentliches Gut – laut Ansuchen vom 7. Juni 2022, zum Preis von EUR 15,00/m² an Timon Hilpert,

1140 Wien, Mitisgasse 21 zu verkaufen. Die Teilfläche des Grundstückes Nr. 334/1, EZ 303, KG 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von ca. 9 m², soll mit dem Grundstück Nr. 283, KG 09067 Kleinweikersdorf, – Eigentümer Timon Hilpert, 1140 Wien, Mitisgasse 21 – vereinigt werden. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt der Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienwertsteuer.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 13:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09037 Nappersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt das Grundstück Nr. 196, EZ 579, KG 09037 Nappersdorf, im Gesamtausmaß von 1360 m² (Widmung: Ggü = Graben), um den Kaufpreis in Höhe von € 1,50/m² (Gesamt € 2.040,00) von Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, anzukaufen. Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zur Gänze.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 14:

Beratung und Beschlussfassung über die Entwidmung von Grundstücken des öffentlichen Guts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, sowie der Widmung von Grundstücken zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

GR Dr. Katharina Seifert-Prenn verlässt um 19:58 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Die in der Planurkunde (Teilungsplan) des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, vom 2. August 2022, GZ 7484, angeführte Teilfläche, Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 95 m² – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – wird als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet und dem Grundstück Nr. 195/2, EZ 648, Grundbuch 09032 Kammersdorf – Eigentümerin Mag. Dr. Katharina Seifert-Prenn, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 143 – zugeschrieben.

Die in der Planurkunde (Teilungsplan) des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, GZ 7484, vom 2. August 2022 angeführte Teilfläche Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 195/2 EZ 648, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 5 m² – Eigentümerin Mag. Dr. Katharina Seifert-Prenn, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 143 – wird zur Gemeindestraße erklärt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet und dem Grundstück Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf, Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf öffentliches Gut, zugeschrieben.

Die Planurkunde (Teilungsplan) GZ 7484, vom 2. August 2022 des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt während der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Rechtsgrundlagen: § 4 Z. 3 lit. b) des NÖ Straßengesetzes 1999

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Um 19:59 Uhr kommt GR Dr. Katharina Seifert-Prenn wieder in den Sitzungssaal.

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Die in der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der ARGE Vermessung (DI Trappl - Wailzer, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen), 2020 Hollabrunn, vom 26. April 2022, GZ 40751, angeführte Teilfläche Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 79, EZ 463, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 1 m² – Eigentümer Gernot Binder, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 114 – wird zur Gemeindestraße erklärt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet und dem Grundstück Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf, Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf öffentliches Gut, zugeschrieben.

Die in der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der ARGE Vermessung (DI Trappl - Wailzer, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen), 2020 Hollabrunn, vom 26. April 2022, GZ 40751, angeführte Teilfläche, Trennstück „4“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 1 m² – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – wird als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet und dem Grundstück Nr. 77, EZ 681, Grundbuch 09032 Kammersdorf – Eigentümer Gernot Binder, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 114 – zugeschrieben.

Die in der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der ARGE Vermessung (DI Trappl - Wailzer, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen), 2020 Hollabrunn, vom 26. April 2022, GZ 40751, angeführte Teilfläche Trennstück „5“ des Grundstückes Nr. 77, EZ 681, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 3 m² – Eigentümer Gernot Binder, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 114 – wird zur Gemeindestraße erklärt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet und dem Grundstück Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf, Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf öffentliches Gut, zugeschrieben.

Die Vermessungsurkunde (Teilungsplan)) GZ 40751, vom 26. April 2022 der ARGE Vermessung (DI Trappl - Wailzer, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen), 2020 Hollabrunn, ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt während der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Rechtsgrundlagen: § 4 Z. 3 lit. b) des NÖ Straßengesetzes 1999

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Der Bürgermeister Ing. Martin Eckl verlässt um 19:59 Uhr wegen Befangenheit die Sitzung und übergibt an Vizebürgermeisterin Maria Kappe den Vorsitz.

3. Antrag der Vizebürgermeisterin:

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Die in der Planurkunde (Teilungsplan) des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, vom 4. August 2022, GZ 7234, angeführte Teilfläche, Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 216, EZ 83, Grundbuch 09008 Dürnleis, im Ausmaß von 177 m² – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – wird als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet und dem Grundstück Nr. 171, EZ 35, Grundbuch 09008 Dürnleis – Eigentümer Ing. Martin Eckl, 2033 Dürnleis, Dürnleis 35 – zugeschrieben.

Die in der Planurkunde (Teilungsplan) des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, vom 4. August 2022, GZ 7234, angeführte Teilfläche, Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 216, EZ 83, Grundbuch 09008 Dürnleis, im Ausmaß von 61 m² – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – wird als Gemeindestraße aufgelassen und

dem öffentlichen Verkehr entwidmet und dem Grundstück Nr. 170, EZ 310, Grundbuch 09008 Dürnleis – Eigentümerin Gertraud Flemming-Hagn, 2033 Dürnleis, Dürnleis 34 – zugeschrieben.

Die Planurkunde (Teilungsplan) GZ 7234, vom 4. August 2022 des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt während der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Rechtsgrundlagen: § 4 Z. 3 lit. b) des NÖ Straßengesetzes 1999

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Bürgermeister Ing. Martin Eckl kommt um 20:02 Uhr wieder zur Sitzung. Vizebürgermeisterin Maria Kappe übergibt an den Bürgermeister den Vorsitz.

Punkt 15:

Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag 2022.

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022 ist in der Zeit von 13. September 2022 bis 27. September 2022 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.
Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 16:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bezüglich dem Vorhaben „Hangsicherung Kammersdorf – Wohlfühlzone, Zugang zum Dorfplatz“

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, nach Ablauf der Stillhaltefrist, die Firma wds Bau GmbH, 4320 Perg, Leharstraße 6/3 mit den Erd- und Baumeisterarbeiten für das Vorhaben „Hangsicherung Kammersdorf – Wohlfühlzone, Zugang zum Dorfplatz“, zum Gesamtpreis in Höhe von € 118.378,67 exkl. 20 % USt. (€ 142.054,40 inkl. 20 % USt) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 17:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen betreffend die Softwareumstellung von GeoOffice Express auf „WebOffice“ für die Gemeindeverwaltung.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Softwareumstellung von GeoOffice Express auf „WebOffice“ und somit den Ankauf einer WebOffice Initial Fee Lizenz, Installation & Datenübernahme, Benutzerverwaltung WebOffice Pauschale, Dienstleistung K5 Verfahren, bei der Niederösterreichischen Gemeinde-Datenservice GesmbH (gemdat NÖ), 2100 Korneuburg, Girakstraße 7 für die Gemeindeverwaltung zu einem Gesamtpreis in Höhe von € 2.810,50 exkl. 20 % USt., (€ 3.372,60 inkl. 20 % USt.).

Zusätzlich fallen folgende Kosten (Wartungsvertrag) an:

- WebOffice Nutzungsentgelt zum Preis von monatlich € 90,35 (netto)
bisherige monatliche Kosten GeoOffice Express € 49,86 (netto)
- WebOffice Hosting – 4GB zum Preis von monatlich € 25,50 (netto).
bisherherige monatliche Kosten GeoOffice Lizenzmanager € 12,81 (netto)

Die Bedeckung erfolgte im 2. Nachtragsvoranschlag 2022 über das Haushaltskonto 1/010-070 Gemeindeamt Aktivierungsfähige Rechte (immaterielle Vermögenswerte).
Das vorliegende Angebot der gemdat NÖ (Angebot Nr. AN22/02847, vom 09.08.2022) ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

17	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 18:

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden - Grundsatzbeschluss.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, grundsätzlich die Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf den Dachflächen des Bauhofes in 2033 Kammersdorf, des NÖ Landeskindergartens in 2033 Kammersdorf 56-57, der Volksschule in 2033 Nappersdorf 152 sowie die Erweiterung der Photovoltaikanlage auf der Dachfläche des Gemeindeamtes in 2033 Kammersdorf 58 im Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

17	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 19:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Energieliefervereinbarung - Strom mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, den Abschluss der Energieliefervereinbarung – Strom – Nr.: SEL-HL-22-GEMEINDE-0015/, vom 30. Mai 2022, mit der EVN Energievertrieb GmbH & CO KG, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, betreffend der Anlagen „Universal Float Natur“ zu einem Grundpreis in Höhe von 20,00 €/Jahr und einem Basis- Verbraucherpreis in Höhe von 4,6 Cent/kWh und einem Rabatt der o.a. Preisansätze auf den Energieanteil von 5 % mit einer Vertragsdauer von 1. Mai 2022 bis 30. April 2026. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Weiteres Jahr, wenn dieser nicht von einem Vertragspartner per eingeschriebenen Brief unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 30.04. gekündigt wird.

Der vorliegende Entwurf der Energieliefervereinbarung – Strom ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

17	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 20:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Strom-Netzzugängen betreffend der Straßenbeleuchtung mit der Netz Niederösterreich GmbH.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, den Abschluss einer Netzzugangsvereinbarung bzw. eines Netzzugangsvertrages lt. Vertragsangebot Nr.: S-HL-22-566626541-NEU, vom 24.06.2022 betreffend den Anschluss an das Verteilernetz für die Straßenbeleuchtung Dürnleis, zu einem Netzbereitstellungsentgelt für die Netzebene 7 (0,4 kV-Netz) für 4 kW in Höhe von € 842,60 exkl. 20 % USt. sowie einem Netzzutrittsentgelt in Höhe von € 1.336,00 exkl. 20 % USt. (Gesamtsumme € 2.614,32 inkl. 20 % USt.)

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, den Abschluss einer Netzzugangsvereinbarung bzw. eines Netzanschlussvertrages lt. Vertragsangebot Nr.: S-HL-22-56626458-NEU, vom 24.06.2022 betreffend den Anschluss an das Verteilernetz für die Straßenbeleuchtung Kammersdorf, zu einem Netzbereitstellungsentgelt für die Netzebene 7 (0,4 kV-Netz) für 4 kW in Höhe von € 842,60 exkl. 20 % USt. sowie einem Netzzutrittsentgelt in Höhe von € 1.336,00 exkl. 20 % USt. (Gesamtsumme € 2.614,32 inkl. 20 % USt.)

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

3. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, den Abschluss einer Netzzugangsvereinbarung bzw. eines Netzanschlussvertrages lt. Vertragsangebot Nr.: S-HL-22-566626605-NEU, vom 24.06.2022 betreffend den Anschluss an das Verteilernetz für die Straßenbeleuchtung Kleinweikersdorf, zu einem Netzbereitstellungsentgelt für die Netzebene 7 (0,4 kV-Netz) für 4 kW in Höhe von € 842,60 exkl. 20 % USt. sowie einem Netzzutrittsentgelt in Höhe von € 1.336,00 exkl. 20 % USt. (Gesamtsumme € 2.614,32 inkl. 20 % USt.)

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

4. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, den Abschluss einer Netzzugangsvereinbarung bzw. eines Netzanschlussvertrages lt. Vertragsangebot Nr.: S-HL-22-566626674-NEU, vom 24.06.2022 betreffend den Anschluss an das Verteilernetz für die Straßenbeleuchtung Nappersdorf, zu einem Netzbereitstellungsentgelt für die Netzebene 7 (0,4 kV-Netz) für 4 kW in Höhe von € 842,60 exkl. 20 % USt. sowie einem Netzzutrittsentgelt in Höhe von € 1.336,00 exkl. 20 % USt. (Gesamtsumme € 2.614,32 inkl. 20 % USt.)

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 21:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung betreffend den Gemeindeabwasserverband Gmoosbach.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, die Änderung der Satzung laut vorliegenden Entwurf des Gemeindeabwasserverbandes Gmoosbach.

Diese Satzung ist gültig ab 1. Jänner 2023.

Der vorliegende Entwurf der Satzung des Gemeindeabwasserverbandes Gmoosbach ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 22:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Subvention betreffend dem Kinderschutzzentrum „die möwe in Mistelbach“.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen um Gewährung einer Basissubvention in Höhe von € 500,00 für das Jahr 2022 der möwe Kinderschutz gemeinnützige GmbH, Kinderschutzzentrum Mistelbach, 2130 Mistelbach, Gewerbeschulgasse 2, nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

16	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
1	Stimmenthaltungen	Geschf. GR Martin Mayer

Punkt 23:

Beratung und Beschlussfassung über Erklärungen zur Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb von zwei Radverkehrsanlagen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf sowie deren Genehmigung und Unterfertigung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. September 2020 den Beschluss gefasst, dass grundsätzlich Radwege im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf errichtet werden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11. Mai 2022 wurde unter TOP 1.6. der Beschluss gefasst, die Firma Schneider Consult Ziviltechniker GmbH, 3500 Krems, Rechte Kremszeile 62a/1, mit der Erstellung der Unterlagen zur Fördereinreichung der geplanten Radverbindungen im Zuge des Radwege-Maßnahmenkonzepts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zu beauftragen.

Am 13. September 2022 wurde für die Errichtung der Radverkehrsanlage „Fahrradstraße Dürnleis – Kleinweikersdorf (Weg 2)“ sowie für die Erhaltung und den Betrieb der geförderten Radverkehrsanlage „Fahrradstraße Kleinweikersdorf - Haslach (Weg 4)“ beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) um Förderung angesucht. Um u.a. eine Förderungszusage zu erhalten, sind die vorliegenden Erklärungen zu beschließen und zu unterfertigen.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, die Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der geförderten Radverkehrsanlage „Fahrradstraße Dürnleis – Kleinweikersdorf (Weg 2)“ sowie die Genehmigung und Unterfertigung der vorliegenden Erklärung.

Die Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

17	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, die Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der geförderten Radverkehrsanlage „Fahrradstraße Kleinweikersdorf - Haslach (Weg 4)“ sowie die Genehmigung und Unterfertigung der vorliegenden Erklärung.

Die Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

17	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 24:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der in der Sitzung des Gemeinderates am 14. Juni 2004 beschlossenen generellen Richtlinien über die Gewährung von Subventionen für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung von Solarenergie und Biomasse.

In der Sitzung des Gemeinderates am 14. Juni 2022 wurde unter TOP 7 der Beschluss gefasst, dass grundsätzlich nur Anlagen gefördert werden, für die eine Förderzusage des Amtes der NÖ Landesregierung vorliegt. Die Förderung besteht aus einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss bis zum Höchstbetrag von € 350,00, wobei die Richtlinien des Amtes der NÖ Landesregierung bezüglich des Gesamtausmaßes der Förderung Anwendung finden.

Gefördert werden:

- Hackschnitzelheizung mit automatischer Brennstoffzufuhr
- Pelletsanlage mit automatischer Brennstoffzufuhr
- Stückholzkessel mit Pufferspeicher
- Fernwärmeanschlüsse
- Photovoltaikanlagen
- Solar- und Wärmepumpenanlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Aufhebung der in der Sitzung des Gemeinderates am 14. Juni 2004 beschlossenen generellen Richtlinien über die Gewährung von Subventionen für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung von Solarenergie und Biomasse:

Abstimmungsergebnis:

16	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
1	Stimmenthaltungen	GR Sandra Thürmer

Punkt 25:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Förderung zur Unterstützung des Bauvorhabens Ärztezentrum (Gesundheitszentrum) in Nappersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen um Förderung zur Unterstützung des Bauvorhabens „Errichtung eines Ärztezentrums (Gesundheitszentrum) in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 13“, vom 21.09.2022 in Höhe von € 50.000,00 von Dr. Marlene Wimberger-Novotny, nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

10	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
7	Gegenstimmen	Geschf. GR Franz Fischer Geschf. GR Martin Mayer GR Manfred Diem GR Josef Gritschenberger GR Roman Mayer GR Dr. Katharina Seifert-Prenn GR Gerald Tritta
0	Stimmenthaltungen	

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Dr. Marlene Wimberger-Novotny für ihr Bauvorhaben „Errichtung eines Ärztezentrum (Gesundheitszentrum)“ für den Betriebsstandort in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 13, eine Unterstützung in Form einer Wirtschaftsförderung in Höhe von € 10.000,00 zu gewähren.

Die Auszahlung der Wirtschaftsförderung an Frau Dr. Marlene Wimberger-Novotny, in Höhe von € 10.000,00 erfolgt zum Zeitpunkt der bescheidmäßigen Vorschreibung der aufgrund des o. a. Bauvorhabens fälligen Ergänzungsabgabe zur Aufschließungsabgabe, Ergänzungsabgabe zur Wasseranschlussabgabe sowie der Ergänzungsabgabe zur Kanaleinmündungsabgabe.

Abstimmungsergebnis:

15	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
2	Stimmenthaltungen	Geschf. GR Martin Mayer GR Roman Mayer

3. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, aufgrund der Zustimmung durch Herrn Medizinalrat Dr. Ernst Warlitsch vom 26.09.2022, die Auflösung der Rücklage „Tagesbetreuung Senioren“ (gebucht unter Haushaltsrücklagen Nr. 8/9990934/00001, RAIBA-Sparbuch AT24 3232 2080 0040 0028 in Höhe von € 21.484,54. Gleichzeitig wird diese Entnahme in Höhe von € 21.484,54 als Unterstützung in Form einer Förderung zur Erhaltung und Sicherung der medizinischen Versorgung unserer Gemeindebürger an Frau Dr. Marlene Wimberger-Novotny für ihr Bauvorhaben „Errichtung eines Ärzteentrums (Gesundheitszentrum)“ für den Betriebsstandort in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 13, gewährt.

Die Auszahlung der Förderung in Höhe von € 21.484,54 erfolgt mit 2. Jänner 2023 auf das von Frau Dr. Marlene Wimberger-Novotny bekanntzugebende Konto.

Abstimmungsergebnis:

15	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
2	Stimmenthaltungen	Geschf. GR Martin Mayer GR Roman Mayer

Punkt 26:

Beratung und Beschlussfassung über die Aktualisierung der Lizenz der Software für die Datensicherung (Update Sicherungssoftware) für 3 virtuelle Server, für die Gemeindeverwaltung.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, die Niederösterreichische Gemeinde Datenservice GesmbH (gemdat NÖ), 2100 Korneuburg, Girakstraße 7, mit dem Altro Hyper-V Backup MSP, Unlimited Plus Edition / VM (MS Hyper V Cluster-Support (gts - Backup Maintenance) für 3 virtuelle Server, zu einem monatlichen Preis in Höhe von € 25,50 (netto), laut Angebot Nr. AN22/03578, vom 22. September 2022 zu beauftragen. Der gts-Installationsaufwand vor Ort wird nach tatsächlichem Aufwand zu einem Stundensatz in Höhe von € 135,00 (netto) verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

17	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:20 Uhr und ersucht die anwesenden Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen, um mit dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung fortfahren zu können.

Ing. Martin Eckl e.h.

Bürgermeister

Sabine Dötzl e.h.

Schriftführer

Franz Fischer e.h.

Sozialdemokraten und Unabhängige

Wolfgang Müllner e.h.

Österreichische Volkspartei